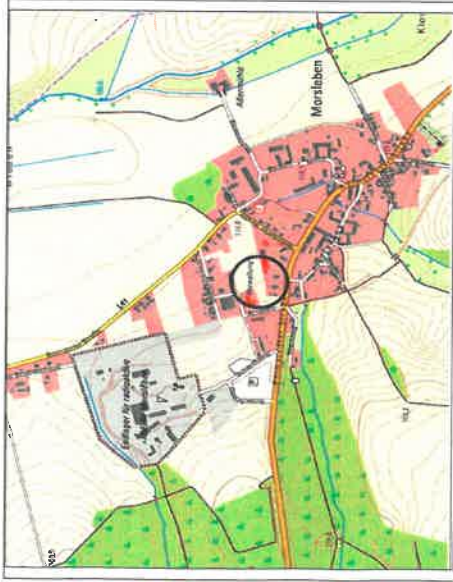


Bekanntmachung der Gemeinde Ingersleben über den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung B-Plan „Wohngebiet am Info-Haus“ OT Morsleben Gemeinde Ingersleben

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet am Info-Haus“ in Morsleben Gemeinde Ingersleben

Der Gemeinderat Ingersleben hat am 23.11.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet am Info-Haus“ in Morsleben Gemeinde Ingersleben als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet am Info-Haus“ in Morsleben Gemeinde Ingersleben in Kraft.



Lage des Plangebietes in der Gemeinde Ingersleben

ITK 10/20171@
LVermGeoLSA
(www.vermgeo.sachsen-anhalt.de) A18-17/108/2010

Jedermann kann den Bebauungsplan

zu den Sprechzeiten im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 15, 39345 Flechtingen (Zimmer Bauleitplanung)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges.

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Ingersleben, über die Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11 - 15, 39345 Flechtingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ingersleben, den 13.12.2022

Wieter
Bürgermeister

Siegel

Verbandsgemeinde Flechtingen
Bauamt

Verbandsgemeinde Flechtingen
Bauamt

Bekanntmachung der Gemeinde Ingersleben über den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung B-Plan „Wohngebiet am Info-Haus“ OT Morsleben Gemeinde Ingersleben

Bekanntmachung entsprechend § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Ingersleben durch Aushang in den Schaukästen:

- OT Alleringersleben Ostingersleber Weg 2
- OT Ermsleben Gerätehaus Schulstraße 70
- OT Morsleben Beendorfstraße 4, Dorfgemeinschaftshaus
- OT Ostingersleben Hinterdorfstraße 18, Feuerwehrgerätehaus

Bekanntmachung/Verfahrensweg

angewiesen: 13.12.2022

Siegel

Wieter
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

auszuhängen am: 16.12.2022

ausgehängt am: 15.12.2022

Unterschrift:

abzunehmen am: 31.12.2022

abgenommen am: 16.01.2023

Unterschrift:

Verfahrensweg bestätigt:

Datum:

23. JAN. 2023

Siegel

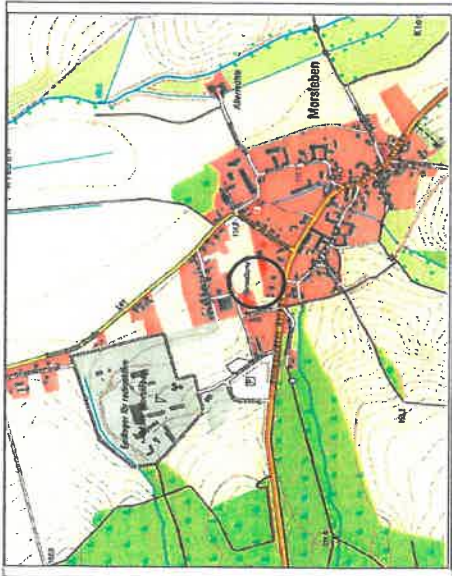
Wieter
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Ingersleben über den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung B-Plan „Wohngebiet am Info-Haus“ OT Morsleben Gemeinde Ingersleben

Öffentliche Bekanntmachung 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet am Info-Haus“ in Morsleben Gemeinde Ingersleben

Der Gemeinderat Ingersleben hat am 23.11.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet am Info-Haus“ in Morsleben Gemeinde Ingersleben als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet am Info-Haus“ in Morsleben Gemeinde Ingersleben in Kraft.



Lage des Plangebietes in der Gemeinde Ingersleben

ITK 10/2017 ©
LVerm.Geol.SA
(www.vermgeo.sachsen-anhalt.de) A18-
17108/2010

Jedermann kann den Bebauungsplan zu den Sprechzeiten im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 15, 39345 Flechtingen (Zimmer Bauleitplanung)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges.

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Ingersleben, über die Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11 - 15, 39345 Flechtingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ingersleben, den 13.12.2022

Wiefer
Bürgermeister

Siegel

Verbandsgemeinde Flechtingen
Bauamt

Bekanntmachung der Gemeinde Ingersleben über den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung B-Plan „Wohngebiet am Info-Haus“ OT Morsleben Gemeinde Ingersleben

Bekanntmachung entsprechend § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Ingersleben durch Aushang in den Schaukästen:

- OT Alleringersleben Ostfingersleber Weg 2
- OT Eimersleben Gerätehaus Schulstraße 70
- OT Morsleben Beendorfer Straße 4, Dorfgemeinschaftshaus
- OT Ostingersleben Hinterdorfstraße 18, Feuerwehrgarätehaus

Bekanntmachung/Verfahrensweg

angewiesen: 13.12.2022

Siegel

Wiefer
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:
auszuhängen am: 16.12.2022
ausgehängt am: *[Handwritten Signature]*

Unterschrift:

abzunehmen am: 31.12.2022
abgenommen am: *[Handwritten Signature]*

Unterschrift:

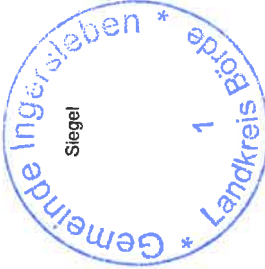
Verfahrensweg bestätigt:

Datum:

13. JAN. 2023

Siegel

Wiefer
Bürgermeister

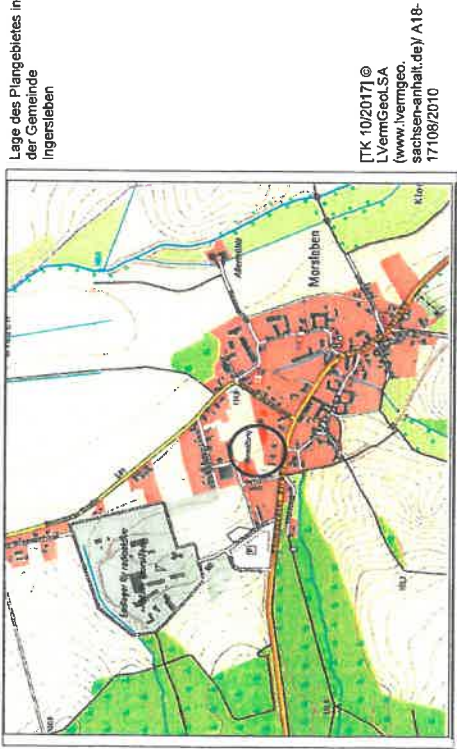


Verbandsgemeinde Flechtingen
Bauamt

Bekanntmachung der Gemeinde Ingersleben über den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung B-Plan „Wohngebiet am Info-Haus“ OT Morsleben Gemeinde Ingersleben

Öffentliche Bekanntmachung
1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet am Info-Haus“ in Morsleben
Gemeinde Ingersleben

Der Gemeinderat Ingersleben hat am 23.11.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet am Info-Haus“ in Morsleben Gemeinde Ingersleben als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet am Info-Haus“ in Morsleben Gemeinde Ingersleben in Kraft.



Jedermann kann den Bebauungsplan zu den Sprechzeiten im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 15, 39345 Flechtingen (Zimmer Bauleitplanung)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Ingersleben, über die Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11 - 15, 39345 Flechtingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ingersleben, den 13.12.2022

Wieler
Bürgermeister

Verbandsgemeinde Flechtingen
Bauamt

Bekanntmachung der Gemeinde Ingersleben über den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung B-Plan „Wohngebiet am Info-Haus“ OT Morsleben Gemeinde Ingersleben

Bekanntmachung entsprechend § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Ingersleben durch Aushang in den Schaukästen:

- OT Alleringersleben Ostingersleiber Weg 2
- OT Eimersleben Gerätehaus Schulstraße 70
- OT Morsleben Beandorfer Straße 4, Dorfgemeinschaftshaus
- OT Ostingersleben Hinterdorfstraße 18, Feuerwhegerätehaus

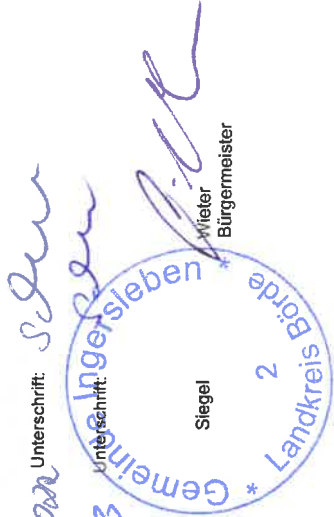
Bekanntmachung/Verfahrensweg

angewiesen: 13.12.2022 Siegel

Verfahrensvermerk:
auszuhängen am: 16.12.2022
ausgehängt am: 15.12.2022
abzunehmen am: 31.12.2022
abgenommen am: 16.01.23

Verfahrensweg bestätigt:
Datum: 23. JAN. 2023


Wieler
Bürgermeister




Wieler
Bürgermeister

Verbandsgemeinde Flechtingen
Bauamt

Bekanntmachung der Gemeinde Ingersleben über den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung B-Plan „Wohngebiet am Info-Haus“ OT Morsleben Gemeinde Ingersleben

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet am Info-Haus“ in Morsleben Gemeinde Ingersleben

Der Gemeinderat Ingersleben hat am 23.11.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet am Info-Haus in Morsleben Gemeinde Ingersleben als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet am Info-Haus in Morsleben Gemeinde Ingersleben in Kraft.



Legende des Plangebietes in der Gemeinde Ingersleben

TTK 10/2017 ©
L VermGeoSol.SA
(www.lverrgeo.sachsen-anhalt.de) A18-
171082010

Jedermann kann den Bebauungsplan

zu den Sprechzeiten im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 15, 39345 Flechtingen (Zimmer Bauteilplanung)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Ingersleben, über die Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11 - 15, 39345 Flechtingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ingersleben, den 13.12.2022

Wieter
Bürgermeister

Stempel

Verbandsgemeinde Flechtingen
Bauamt

Bekanntmachung der Gemeinde Ingersleben über den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung B-Plan „Wohngebiet am Info-Haus“ OT Morsleben Gemeinde Ingersleben

Bekanntmachung entsprechend § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Ingersleben durch Aushang in den Schaukästen:

- OT Alleringersleben Ostingersleber Weg 2
- OT Eimersleben Gerätehaus Schulstraße 70
- OT Morsleben Beendorfstraße 4, Dorfgemeinschaftshaus
- OT Ostingersleben Hinterdorfstraße 18, Feuerwehrgerätehaus

Bekanntmachung/Verfahrensweg

angewiesen: 13.12.2022



Wieter
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

ausgehängt am: 16.12.2022

Unterschrift:



abzunehmen am: 31.12.2022

abgenommen am: 16.01.2023



Verfahrensweg bestätigt:

Stempel

Wieter
Bürgermeister

23. JAN. 2023

Verbandsgemeinde Flechtingen
Bauamt